

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

45 (8.11.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Avertissemments.

1 Bei den öffentlichen Verkäufen und Verheurungen in hiesiger Provinz, muß jedesmal in den desfallsigen Bekanntmachungen durch die Intelligenz bemerket werden, daß solche durch den Ausmiener der Stadt oder des Amtes verrichtet werden sollen. Sämmtliche Ausmiener sowohl, als die Eingeseßene haben sich hiernach bei öffentlichen Verkäufen und Verheurungen genau zu achten, weil diejenige Avertissemments, worin diese Bemerkung nicht enthalten ist, unabgedruckt zurückgelegt werden sollen. Signatum Aurich am 21ten October 1790.

Königl. Preussl. Ostfrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen am 17ten hujus auf dem Amtshause zu Norden eine ansehnliche Parthe Citronen und einige bittere Pommerangen, welche mit einem von Mallaga gekommeneu Schiffe an diese Küste gestrandet sind, und zugleich die von der Fletch geborgene Stücke öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, daselbst einfänden, und die Conditiones vorher bey der Warden Kessy erfahren. Signatum Aurich den 1 Nov. 1790.

Königl. Preussl. Ostfrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Eachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich, so wie auch auf dem Rathshause zu Emden, affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus, soll das von dem weol. Herrn Regierungsrath v. Driesen nachgelassene Haus cum annexis, welches von den Schüttemeistern auf 2000 Reichl. in Gold taxirt worden, und in dem Feuer-Catastro dieser Stadt auf 2800 Reichl. angeschlagen stehet, in dreyen Terminen, als den 16ten October, den 30ten eiusdem und den 13ten November dieses Jahres öffentlich, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkauft werden.

Laxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget und für die Gebühr bey dem Ausmiener Meuter abschriftlich zu haben.

2 Die Frau Wittwe Fierichs in Aurich am Markte ist gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Lit de Camps mit Behang, Betten, Kinnen, Tischeng, Spiegeln, Kupfer, Zinnen, Messing und Silberzeug, am 15ten November durch den Ausmiener Meuter öffentlich verkaufen zu lassen.



3 Der Stadtschmid und Bürgerfähnrich Jürgen Berens Noos zu Emden ist freywillig resolutir, folgende Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus an der Lilienstraße in Comp. 8. N. 82.
- 2) ein Wohnhaus neben vorigem sub N. 83 und
- 3) einen nahe am Rorder Thore belegenen großen und vortreflichen Garten mit einem Gartenhause in Comp. 15. N. 98. durch dasiges Vergantungs-Departement am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meißbietenden loschlagen zu lassen.

Des weyland Kaufmanns Peter Nosdyks nachgelassene Wittwe und erster Ehe Kinder daselbst, sind Theilungshalber vornehmens, folgende Wohnhäuser daselbst in der großen Straße, als

- 1) das zur Kaufmannschaft besonders wolgelegene, von dem Erblasser selbst bewohnte ansehnliche Haus in Comp. 7. N. 58. taxiret auf 2000 fl.
- 2) das neben vorigem stehende kleinere Haus de mitte Engel N. 59. tax. auf 1400 fl.
- 3) Das von der Jungfer Sterendorp bewohnte Haus in Comp. 8. N. 3. taxiret auf 1300 fl. alles in holländischem Gelde durch dasiges Vergantungs-Departement ebenfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meißbietenden loschlagen zu lassen.

Des weyland Zimmermeisters Jan Stevens Wittve und deren Töchter zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, das von denenselben selbst bewohnte, an der großen Falderstraße in Comp. 19. N. 19. stehende, wohleingerichtete und von veredyeten Taxatoren auf 1300 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus gleichfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790. öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meißbietenden zuschlagen zu lassen.

Die vermittwete Frau Deichcommissairin Magott propr. und der Herr Hofrath Teegel liber. nom. zu Emden sind Theilungshalber entschlossen, das daselbst an der großen Deichstraße in Comp. 3. N. 51. stehende, ansehnliche und mit verschiedenen räumlichen Zimmern und sonstigen Commoditäten versehen, von veredyeten Taxatoren auf 5000 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus ebenfalls am 2, 9 und 19ten Novemb. 1790 zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meißbietenden, salva approbatione, loschlagen zu lassen.

4 Die evangelische Reformirte Armen-Vorsteher zu Leer, sind mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, der dortigen Armen-Casse zustehende, an unterschiedene Straßen zu Leer liegende 12 verschiedene Häuser mit Gartens, die in den bey dem Ausmlener Schelten vorhandenen Conditionen, näher beschriebenen sind, am Donnerstag d. 1 ten Octob. auf dasiger Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Des weyl. Hrn. Amtmanns Kettlers zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe wollen Theilungshalber, und mit Obervormundschaftl. Consens in Absicht der Minderjährigen, ihre in der Herrlichkeit Lüttersburg belegene Stücklanden und Immobilien, als

8 Diemathen Landes in der Wester-Witche, so auf 3000 fl. in Golde,

4 Die



4 Diematzen daselbst, so auf 1200 fl. in Golde,
 3 Diematzen in der Ofter-Wischer, so auf 860 fl. in Golde, und
 Einen Kirchenstuhl in der dasigen reformirten Kirche, so auf 100 fl. in Golde
 endlich taxiret, am 15 Nov. sodann d. 6 und 28 Dec. dieses Jahres öffentlich zum Ver-
 kauf auspräsentiren und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Ober-
 vormundschafft. Approbation in Absicht der minorennen Antheile, loschlagen lassen.
 Die Conditionen sind den Subhastations-Patenten beygefüget und bey dem Ausmüer
 Backer für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Am 10ten November nächstkünftig, soll in dem Herrschafftlich-Lütetsbargi-
 schen Gehölze eine ansehnliche Quantität sehr schönes schweres Epern, Eichen,
 Buchen, und Eichenholz, so wie auch in dem Herrschafft. Garten daselbst, schwere
 alte Linden, wilde Kastanien, auch junge Lindenstämme zum verpflanzen öffentlich ver-
 kauft werden. Liebhaber werden ersuchet, sich an gedachtem Tage daselbst um 9 Uhr
 Vormittags auf der Vorburg einzufinden.

7 Des weiland Hrn. E. N. Schlerholz Frau-Wittwe und Kinder, wollen
 ihre unter Canum, nahe am Dorfe gelegene 14, 11 und 10 Grasen Grünland, so seit
 vielen Jahren nicht gebauet worden, sodann 5 Grasen Bauland in der Canumer-Ecker,
 am Mittwoch d. 10 Nov. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, zu Freepsum in Diederich Pe-
 ters Hause, öffentlich durch den Ausmüer verkaufen lassen.

8 Der Bürger und Brauer Albert Lübbers Ermer will den 22ten November
 sein zu Norden an der Ofterstraße im Ofterkluft 2ten Rott sub No. 23. von ihm selbst be-
 wohnte große Haus, worin die Bierbrauerey seit unendlichen Jahren bis jetzt mit gutem
 Nutzen betrieben wird, auch zur Geneverbrennerey und aller Kaufmannschaft, seiner Be-
 schafftheit und Lage nach, da es auf der Ecke an der Ofterstraße steht, wo man den gan-
 zen Neuenweg vor Augen hat, sehr geschickt ist, durch die Vedilibus Jacobsen und Weucke-
 bach zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditiones davon
 kägliche einzusehen.

9 Kraft von hochpreisl. Regierung ertheilter Commission wird vom Stadtge-
 richt zu Esens hiedurch bekannt gemacht, daß des weil. Bürgermeisters Gerhard Gottfried
 Wagener in der Stadt Esens belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus in der Heerdestraße,
- 2) ein Stuhl in dasiger Kirche von 4 Eiken,
- 3) ein Frauensig in der Norder Mittelreihe daselbst,
- 4) ein dito in der Kanzelreihe eben daselbst, und
- 5) 2 Gräber und ein Begräbnißraum in der Esener Kirche,

welche Grundstücke respective auf 475 rthl. 35 rthl. 13 rthl. 17 rthl. und 35 rthl. in Gold
 gewürdiget worden, nach Inhalt der, bei der hochpreisl. Regierung und dem Esener Stadt-
 gerichte affigirten Subhastationspatenten befindlichen Verkaufs-Conditionen und Taxen,
 in 3 Terminen, nemlich den 25 October, 22 November und 27 December a. c. Nach-
 mittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkauft und dem Meistbietenden,
 nach erfolgter Approbation der hochpreisl. Regierung, zugeschlagen werden sollen.

Uebrigens



Uebrigens werden hiedurch alle unbekante Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Termin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter erhört werden sollen. Sigard zum Esens im Stadtgerichte den 8 Sept. 1790.

10 Infolge des bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Hinte affigirten Subhastationspatenti und demselben abschriftlich beigefügter, auch bei dem Ausmiener Areads näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, soll des weil. Jaan Dirks halbes Haus cum annexis, welches auf 145 Gl. in Gold gewürdigt, ferner desselben Kohlgarten aus 3 1/2 Aecker bestehend, und beides zu Loppersum belegen, auch der Kohlgarten auf 335 Gl. in Gold taxirt, am 26ten October und 9ten November auf der Emden Amtsstube, sodann den 23 November nächstkünftig zu Loppersum öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich werden unbekante Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 22 November beim Emden Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

11 Vermöge bey denen Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastationspatents soll des weyländ Schmiedes Johann Janssen Staes bey dem Junnij alten Syhl belegenes Haus mit Garten, so auf 300 Smthlr. endlich gewürdigt worden, am 24. November d. J. in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens wird auch allen etwaigen unbekanten Realprätendenten dieses Hauses re. Bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem angezeigten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

12 Den 22ten November a. c. will Peter Lebben seine zwey Häuser, das eine zu Norden an der Syhlstrasse im Westerklast 2ten Rott sub No. 341. so S. Victor bewohnet, das zweyte an der Kirchstrasse im Westerklast 5ten Rott sub No. 394. so Ohls bewohnet, zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Senatori Jacobsen und Wenzelbach gratis einzusehen.

13 Vermöge der am hiesigen Amtgerichte und am Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenten, soll der von dem weyländ Hierich Doden nachgelassene zu Willen belegene, auf 1200 Rthlr. in Gold abgeschätzte Platz, aus einem Hause, Scheune, Garten und 18 reducirten Diematen bestehend, in dreyen auf den 20sten October, 17 November und 15 December d. J. angezeigten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich



Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Cicitations Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 14 Sept. 1790.

14 Der Herr Bierziger Johann Bodeker will seinen Heerd zu Wybelsum, bestehend aus einer von Grund aus neu gebaueten wohl eingerichteten Behausung und Scheune, sodann 101 Grasen Bau- Weide- und Weeblanden, am Mittwoch, den 17ten November, zu Wybelsum in des Luiffen Nicolai Behausung durch den Emden Amts Ausmiener Arends öffentlich verkaufen lassen, bey welchem die Conditiones einzusehen und abschriftlich zu haben sind.

15 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subbassations-Patenti, sollen folgende, den Erben des weil. Michel Janß zu Charlotten Polder, Duff Michels et Consorten, zuständige Immobilien, als

1) ein Platz cum annexis zu Doene belegen, welcher auf	3000 Gl. holl.
2) eine Mannsitzstelle in der Bank No. 57, welche auf	36 Gl. holl.
3) eine dito in derselben, so gleichfalls auf	36 Gl. holl.
4) eine dito in der Bank No. 94, auf	45 Gl. holl.
5) Sieben Gräber in der Reihe No. 34, welche auf	14 Gl. holl.

In Summa auf 3131 Gl. holl.

eidlich gewürdiget worden, theilungshalber den 14 October und 15 November auf hiesigem Amtshause, und den 18 December eur. Morgens 10 Uhr zu Bunde in des Bogten Appeldorn Hause öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekanntem Realprätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Termin anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, und in so ferne sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht den 3 Sept. 1790.

16 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subbassations-Patenti und diesem inserirter Edictal Citation, soll das von dem Zimmermann Harm Frerichs nachgelassene, auf der Finkenburg in Wittmund belegene Haus mit Garten, welches auf 60 Gmthlr. in Gold eydlich gewürdiget, am 8ten Decemb. 1790, des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung daselbst, durch den Ausmiener Dacke öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche auf dieses Immobile Anspruch zu haben vermeinende, ihre Präensionen alsdann bey Strafe eines unermwärtenden Stillschweigens, angeben und justificiren.



17 Auf erhalten Consensum de alienando, und vermöge des zu Berum und Norden affigirten Subhastationspatents, sollen des weyl. Harmen Anthon Harms Kinder auf 775 fl. in Golde gewürdigte 1 1/2 Diematen Baulandes am 21ten Januar 1791 auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgebotten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Dann werden auch alle noch unbekante Realprätendenten zur Angabe ihrer Forderungen in 6 Wochen und zur Liquidation auf dem Licitationstermin vorgeladen.

Auf erhalten Consensum de alienando und vermöge des bey den Amtgerichten zu Berum und Norden affigirten Subhastationspatents soll des Jan Weycken Warfskate in der Ostermarsch, die auf 243 fl. 5 sch. in Golde gewürdiget worden, am 21 Jan. 1791 auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgebotten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Dann werden auch alle noch unbekante Realprätendenten zur Angabe ihrer Forderungen in 6 Wochen und zur Liquidation in dem Licitationstermin vorgeladen. Berum am Amtgerichte den 30 Oct. 1790.

18 Des weyl. Herrn Amtmann Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe sind mit gerichtl. Erlaui: niß theilungs halber entschlossen

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, groß 84 Diemath, so Jan Lütken heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Ostermarsch, groß 49 Diemath, so Gerd Abrahams heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Hage, groß 6 Diemath, so auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daselbst, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wischer in 3 Stücken zu 3, 6 und 4 Diemath, so zusammen auf 5000 fl.
- 6) eine Weherdschheit zu 6 rthl. 3 sch. auf Lieutenant Abelii 18 Diemath, so auf 660 fl.
- 7) eine dito zu 2 rthl. 6 sch. auf Frerichs Jansen Platz zu Westdorp, so auf 240 fl.
- 8) eine dito zu 20 sch. auf Berend Bredinger et Cons. 2 halbe Warfe, so auf 80 fl.
- 9) eine dito zu 20 sch. auf Deichrichter H. W. Ufen Vormohr im halben Mond, so auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hähner, zur Last des Johann Jürgens, so auf 16 fl.
- 11) 1 dito von 1 Lonne Haber, so Tjark Reimmers et Cons. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 sch. auf Gerd Jansen Ruper zu Nesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. und ums 8te Jahr Waide auf Sibbe Reemts, jetzt Frau Wittwe Petersen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 5 w. auf Sibbe Reemts, jetzt Wittwe Petersen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Waide, so auf 810 fl.
- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. und ums 8te Jahr Waide in weyl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schmeertmann 1 Diemath, so auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. und ums 7te Jahr Waide in Tjark Stylse, oder Heje Jansen Platz, so auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Waide, in Dirl Jaden, jetzt Gerhard Frerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.

18) 1 dito



18.) 1 dito zu 1 rthl. 3 Sch. und um 8te Jahr Waide, auf Ulrich Ejabben Erben, so auf 100 fl.

19.) 1 Erbpacht zu 12 Sch. auf 1 Wille des Arien Eben Erben, so auf 48 fl.

in Gold rüchlich gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen, als den 9ten und 30ten Nov. sodann den 27ten Dec. a. c. des Morgens um 9 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Weisbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Urtheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

19 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des Arent Frerichs Klän auf Norderney Behausung und Scheune, so von beediigten Taxatoren auf respective 500 fl. holl. und 130 fl. holländisch gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen, als den 5ten Nov. 10ten Dec. dieses, sodann 25ten Jan. künftigen Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilgeboten und im letzten Termin dem Weisbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und Adjudication, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

20 Die Pevsummer Armenvorsteher wollen mit gerichtlicher Bewilligung 3 der dasigen Armenkasse zugefallene, zu Pevsum liegende verschiedene Häuser, mit und ohne Gärten, die in den bey dem Ausmiener Willemsen vorhandenen Conditionen näher specificiret sind, am 24ten Novbr. zu Pevsum öffentlich verlaufen lassen.

Der weyl. Geertjen Poppen Ehemann und Erben zu Loquard wollen ihrer Erblasserin Haus und Garten zu Loquard, nebst 7 Grasen Landes unter Loquard belegen, am 26ten Novbr. dajelbst im Wirthshause durch den Ausmiener Willemsen öffentlich verlaufen lassen.

21 Des weyl. Riecke Jacobs im Holtgast belegene Warfskäte, soll am bevorstehenden 22ten Novemb. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens in einem Termin dem Weisbietenden öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft, und stehendfeste zugeschlagen werden.

Weyl. Jungfer Annen nachgelassene Erben, wollen die beyde bey der Neustädter Bleiche belegene Gärten der Erblasserin, am bevorstehenden 22ten Novbr. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken in einem Form no öffentlich verlaufen lassen. Esens den 2 Novbr. 1790.

22 Vermöge der beym Stadt- und Amt-Gerichte hieselbst affigirten Substitutions-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Vedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen folgende, hier in der Stadt an der Burggrasse belegene beyde Häuser, als

1) das Haus des weyl. Johann Carl Ignatius Vogel und dessen Ehefrau Catharina Margretha Hinrichs sub No. 682. und

2) das Haus des Hinrich Janssen Vogel, sub No. 719. welche nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 475 Gl. in Gold, und auf 350 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzt

geschätzt



geschähet worden, in dreien, auf den 6ten Decemb. a. c. d. 3ten Januar, et ultimo ac peremptorio auf den 3ten Febr. a. fut. praesigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgeboten und in dem letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Praetendenten dieser Häuser hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehet werden sollen. Sign. Nordae in Curia d. 25. Oct. 1790. Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.

23 Des weyl. Postsecretair Rothhausen in Aarich nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, einige Volten fein Zinnen von pl. m. 50 Ellen, Kleidungsstücke, Silber, einige goldene Ringe mit Diamanten, wovon der eine auf 40 rthlr. taxiret, eine Schale von Onyxstein mit silbern Fuß und Griff welche verguldet, ein Crystallener Kronleuchter mit 6 Arme, ein schöner Violinka-Stein von Mahagoniholz, mit einer schönen Violine; sodann Porcellain, Gläser, einige Balken, eichene Posten und 5 neue Bänke, sollen durch den Ausmiener Meuter den 24 Novemb. des Nachmittags um 2 Uhr in des Zimmermeisters Herd Otten Berens Hause öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 Des weyl. Stephan Classen Kinder. Vormünder wollen mit gerichtl. Consens deren Platz zu Lütetsburg groß pl. min. 54 Diematen auf anderweite 7 Jahre am 20 Nov. bevorstehend im Lütetsburgischen Krug durch den Ausmiener Backer öffentlich verheuren lassen.

2 Weyl. Hrn. Hofrath Grosse Kinder Vormünder, wollen desselben Landguth, Eilshausen genannt, groß 160 Matten Groden-Land, von May 1791. an, auf 6 Jahre verheuren, Liebhaber können sich am 17ten Nov. Nachmittags um 3 Uhr in des Weinhändlers Hrn. Hamerschmidts Hause in Fever einfänden, Conditiones vernehmen und Heurnag treffen.

3 Berend Janssen will seinen Heerd unter Woltzelen im Amte Embden, Speegelhuns genannt, mit 109 Grasen Bau- und Grünland, am Donnerstage den 25ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Freepsun, auf 6 Jahre primo May 1792. anfangend, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen, die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

4 Dirk Janssen Schmermanns Erben zu Jemgum sind vorhabend, ihr zu Jemgum am Sybl stehendes, vor ein paar Jahren erst neu erbauetes Haus, cum annex, welches bisher zur Wirthschaft gebraucht worden, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuren. Dieses Haus ist auch sehr bequem zur Handlung hat einen guten Keller und Boden, auch eine räumliche Scheune nebst Stallung zu Pferde und



und Käse — Lusthabende Personen wollen sich des forderfamsten bey Diet Schmecke-
mann in Feningum melden und contrahiren.

Gelder, so ausboten werden.

1 Es sind stündlich fünfhundert Gulden courant Pupillengelder zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey Hürich Janssen Pollmann in der Feningumergeise. Briefe franco.

2 Es sind sofort 750 rthlr. in Gold zinslich, auf sichere Hypothek zu belegen, näher Nachricht giebt J. H. Willing in Wittmund.

3 Das Stadtgericht zu Aurich hat ein Capital von 530 rthlr. Pupillen-Gelder zu belegen; wer selbiges gebrauchen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben. Aurich im Stadtgerichte d. 3ten Nov. 1790.

4 Arent Egbers in der Horn bey Weener, hat 200 fl. holl. Pupillengelder sofort zinslich zu belegen, wem damit gebietet ist, kann sich bey ihm melden.

5 Bey der Siegelsumner Armenkasse sind pl. m. 177 Gl. Courant sofort, oder auf künftigen Neujahr 1791 zinslich in Empfang zu nehmen; wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armentvorfteher daselbst.

6 Geerd Jans Didden zu Bunda, als Curator über weyl. Seyle Didden Kinder hat auf May 1791. pl. m. 12000 Gl. holl. in einer oder zerteilten Summen zinslich zu belegen, wer solche verlangt und gaugsame Sicherheit stellen kann, muß sich binnen 4 Wochen melden. Briefe erbittet man franco.

7 Der Notarius Burlage hat sofort gegen sichere Hypothek um 4 1/2 proC. ein Capital a 900 rthlr. in Courant, sodann 3 Capitalia resp. zu 500. 300. und 100 rthlr. in Gold, zinslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Benneke hieselbst, wegen des von weyl. Doctoris Adami Erben durch den Herrn Rentmeister Harms aus der Hand angekauften, dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Benneke wieder überlassenen, am Markte hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Realanspruch, Forderung, wie auch Käufrecht zu haben vermeinen, Citationes edictales cum Terminis von 3 Monaten, und zur Angabe und Bescheinigung auf den 20sten November nächstkünftig, bey Strafe der Abweisung und Anserlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aurich im Stadtgerichte den 24. July 1790
Bürgermeister und Rath.

(No. 45. R n n n n n)

2



2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Orgelbauers Johann Friederich Wenthin daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Schiffer Simon Müller und dessen Ehefrau privatim angekaufte in Comp. 3. No. 36. stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivus auf den 2 Dec. nächstkünftig, des Vormittags um 2 Uhr, bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Georg Lange hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Jan J. Brower privatim anerkaufte Haus in Comp. 8. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realaanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. præclusivus auf den 4ten December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Bey der Königl. Preuß. Regierung ist auf Ansuchen des geheimen Kriegsraths Rudolph Jacob Freyherrn von Nibeden, als Käufer der ihm von dem Barthold Georg Carl von Honstede, privatim verkauften Herrlichkeit Rosum und dessen annexen Citatio edictalis contra Creditores, Prätendentes ac Retrahentes gedachter Herrlichkeit erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Verwandtschaft, Servitut, oder aus irgend einem andern dergleichen Rechte, auf bemeldte Herrlichkeit und dessen annexen, einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, das 2te zu Emden, und das 3te zu Rosum angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 11ten Jan. 1791, Vormittags 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Conring hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Anspruch auf gedachte Herrlichkeit und deren annexen præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Advocatus Fisci Jhering, Adjunctus Fisci Block und Liaden, vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Ergeben Aurich, den 23 Sept. 1790.

Königl. Preuß. Oeffr. Regierung.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Becken Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm vom Regierungs-Secretario und Justiz-Rath Detmers zu Aurich in Erbpacht verliehenen, in der Ostermarsch belegenen Platz mit Zubehörungen, einigen Realaanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino reproductionis auf den 17ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Verum am Amtgerichte den 13 Sept. 1790.



6 Nachdem auf Ansuchen des geheimen Kriegsraths Freyherrn von Neiden zu Leer bey dem hiesigen Amtgerichte

1) wegen eines von weil. Hinrich Meinders zu Haisfelde Erben, Wäbke Hinrichs et Consorten, privatim angekauften zu Haisfelde belegenen Hauses, nebst dem bisher dabey gebrauchten Lande und sonstigen Gerechtigkeiten,
2) wegen der von dem Folke Tiabben und Koels Lauters zu Haisfelde privatim darzu gekauften, vorhin von obbesagtem Hause abgerissenen 4 Pferde. 4 Kühe und 2 Enten; oder Jungvieh. Weiden zu Haisfelde und auf der dasigen Gemeinheit belegenen, und deren Kaufgelder der Liquidationsproceß erdlaet und Citatio edictalis erkannt worden, diese auch bereits der Intelligenz dreyimal cum termino zur Angabe von 9 Wochen und präclusivo den 28ten September nup. inseriret gewesen, indessen eines Versehens wegen eine anderweite Vorladung nöthig wird; so werden diesem zur Folge alle und jede, welche an diesem Hause und Ländereyen cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Näher. oder jedem andern dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino präclusivo den 10ten Januar 1791, Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justifiziren, unter der Warnung:

Daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstück. n präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 2ten October 1790.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Goldschmids Kettwich hieselbst, wegen des von den Erben des weiland Herrn Regierungs-Directoris Küffel, Herrn Regierungsrath Homfeld und dessen Demouelles Schwestern, sodana dem Herrn Landrentmeister Conring, aus der Hand angekauften, an der Osterstraße hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino von 9 Wochen und zur Angabe und Bescheinigung auf den 23ten December dieses Jahres bey Strafe der Abweisung und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aurich im Stadtgerichte den 6 October 1790.

Bürgermeister und Rath.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Resolutionem de 15ten Octobr. ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf das von Hans Zell's und Beeffe Hagen Eheleuten dem Muscultatori Meiners, in Emden öffentlich verkaufte Haus und Garten, zu Osterhusen stehend, und belegenen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben, vermeinen möchten, erkannt, und müssen solche Forderungen in 6 Wochen, längstens aber am 9ten Decemb. nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte angemeldet und durch originale Documenta justifiziret werden, bey Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Hauses und Gartens, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Schustermeisters Gerd Lucas am alten Harrlinger Söhl wegen der durch ihn öffentlich erkauften, zu

Werdum



Werdum belegenen, und dem Schiffermeister Hiarich Bennen daselbst zuständig gewesen Warffstäte cum annexis, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. aequae ac annot. præcl. auf den 20 December unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachte Warffstäte præcludiret, und ihuen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Johannes Poppinga auf dem Schott Erben, Deichrichters Abbo Poppinga von Engerhase et Conf., alle und jede, welche auf ein von Garrelt Harms Wibben den 15 Novbr. 1758. an Neemt Gerdes öffentlich verkauftes, von diesen auf seine Söhne Gerd und Ede Neemts vererbtet, durch letztern an Harm Siebrands privatim verkauftes, und durch Provocanten wegen Anschwettung benährtetes einen Diemaths Weedlandes auf dem Trienter, Urganter-Weede, welches mit einem zum Schulmeister-Dienst in Marienhase, und einem den Poppingaischen Erben gehörigen Diemath von Jahre zu Jahr wechselt, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benährungs- oder sonstiges Recht haben möchten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 6 Wochen, spätestens am 7ten Decemb. edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses eine Diemath werden præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jeztige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Wesslingschen Erben, Kaufmanns Ringius, Past. Penon, Amtmanns Möller, Kaufmanns Lange, alle ror. nom. Edictales wider alle und jede Realprätendenten ihres zwischen den beyden Eheleuten in Comp. 9. No. 39. stehenden Wohnhauses, so von der weyl. Wäpfe Suurs dem auch weyl. Ferdinand Henning verkauft, durch den auch weyl. Johann Wesslingh aber retrahiret, sodann auf dessen weyl. Sohn Georg Wesslingh, und von diesen weiter auf jeztige Provocanten vererbtet worden, insonderheit auch wider den etwaigen Besitzer der, die darauf noch ungelöscht am 24 Nov. 1752 eingetragen stehende, zu Steuern des weyl. Harm Kuitjes ausgestellte Schuldverschreibung zu 1420 fl. 17 sbr. Cour. in Händen haben möchte, cum termino von 9 Wochen et reproduct. præcl. auf den 8ten Jan. 1791, Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß denen ausbleibenden Realprätendenten ein ewiges Stillschweigen in Absicht ihrer Rechte und Forderungen an dem Hause quaest. auferleget und sie damit præcludiret, auch die offen stehende Obligation im Hypothekensuche gelöscht werden solle, erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam der Wittwen Peteren zu Hage Edictales wider alle und jede, welche auf den von Provocantia öffentlich erkaufte Heerd Landes des weyl. Gerhard Jacobs Erben in Hilgenbuhr cum annexis et Pertinentiis aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductiois præclusiva auf

auf den 2ten Febr. 1791 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praeclusion erlannt.

Notifikationen.

1 Die Schlächterjuden Feis Jacobs und Heymann Feisen in Wittmund haben eine Parthey Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

2 Da meine Mutter mir die Weinstube, nebst der ganzen Wirthschaft, abgetreten: so mache ich solches dem geehrtesten Publico bekannt, und bitte um gütigen Zuspruch. Uebrigens bleibt alles so, wie es in vorigen Zeiten gewesen, und werde ich mich dahin bestreben, daß ein jeder gut und prompt aufgewartet wird. Urlich, den 19 Octo- ber 1790.

Johann Arnold Leonhard Frerich.

3 Es ist im Monat Junius dieses Jahrs ein Entersfüllen aus der Dortmöhmer Gemeinheitsweide weggekommen, welches dunkelbraun von Haaren, mit einem kleinen weißen Zeichen vor dem Haupte, auch etwas aufgespannten Rücken, und von hinten ziemlich schmal von Lage. Wenn jemand von diesem Füllen gewisse Nachricht beybringen kann, der wird freundlich gebeten, solches bey Broer Eites zu Dortmohe gütigst anzuzeigen. Die etwa angewandte Mühe und was sonst in dieser Absicht ist verwendet worden, soll reichlich belohnet und wieder erstattet werden.

4 Garrelt Faussen zu Holtrop ist in der Nacht von den 15 bis den 16 October ein schwarzbraunes Mutterpferd bei seinem Hause weggekommen, welches unter den Vorderfüßen Eisen, ein kleines weißes Zeichen vor dem Kopf und eine kleine runde Warze oben an der inwendigen Seite des rechten Beines hat, auch grau an den hintersten Lenden ist; wer demselben davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

5 Alle, welche auf des weyl. Jan Evers auf dem Schönorter alten Deich Nach- laß, oder auf dessen Wittwe, Forderungen haben, müssen solche dem Hausmann Peter Popkes Abben in Schonort in den nächsten 6 Wochen bekannt machen, weil die vorhandene Gelder nach Ablauf dieser Zeit unter den sich Gemeldeten vertheilt werden.

6 Der Schuzjude Philipp Herzogs in Dornum hat eine Parthey selbst geschlachteter Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich ehestens bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

7 Es steht zu Dortmohe, Amts Stieckhausen, eine rothgrünzte Kuh, welche jemanden daselbst zugekauft; derjenige, welcher sein Eigenthums- Recht daran nachwei- sen kann, muß sich bey dem Gastwirth Weye Ollen daselbst, und zwar längstens innerhalb 6 Wochen melden; widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, die Kuh zum Besten der Armen, jedoch nach Abzug des Futterlohns u. verkauft werden soll. Dortmohe, den 20ten October 1790.



8 Auf der Insel Borkum ist ein schönes Haus, nemlich eine Bäckerey mit Bäcker Gerächtschaft aus der Hand zu verkaufen, um solches d. 1 May künfftig anzutreten. Diejenigen so solches zu kaufen Lust haben, können sich bey des weil. Hinrich Wouwen Erben daselbst einfinden, und accordiren.

9 Bey dem Wirth Tafe Lüpkes zu Wisquard, stehen ein schwarzes Mutter-Pferd und zwey schwarze Enter-füllen aufgebunden, der Eigenthümer kann selbe gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

10 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Catrina Wätschen, verhehlichte Berckera, von Gerichtswegen für eine Verschwenderin erklärt, sie unter Curatel gesetzt, und Ihr in der Person des Bäckermeysters Gerd Ditten Borbel ein Curator zugegeben worden.

Es darf daher Niemand fernerhin der Wätschen etwas mehr borgen oder leihen, noch mit derselben einen Contract schließen, massen alle solche Handlungen für null und nichtig werden geachtet werden. Wornach sich Jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Esenae in Curia 26 Oct. 1790.
Bürgermeistere.

11 Da zur Bequemlichkeit des Publicums gut gefunden worden, im Flecken Leer noch einen dritten Korn Markttag in der Woche und zwar auf den Donnerstag anzusetzen, mithin jezto der wöchentliche Korn-Markt am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche gehalten wird, so benachrichtigt man Jeden, dem daran gelegen ist, davon durch diese Anzeigen. Sign. Leer den 1ten Nov. 1790.
Königl. Amtgericht und Rentey.

12 Es hat jemand dieser Togen in Aurich ein unversiegeltes Paket mit verschiedenen Sachen darin, welche zu Kleidungsstücken gebraucht werden können, zur Abendzeit auf der Strasse gefunden, worin zugleich unter einer ganz verstellten Hand ein zwar zugemachtes, aber gleichfalls unversiegeltes Schreiben befindlich gewesen worauf statt einer Adresse;

An Dir von mir mein lieber,

geschrieben ist.

Wenn diese Sachen zustehen möchten, wird ersucht sich darum bei dem Intelligenz-Comtoir, welches nähere Anweisung geben wird, zu melden, und sollem ihm, falls er deshalb gehörige Bescheinigung bejubringen, auch die Kennzeichen genau anzugeben vermag, selbige gegen Erstattung der angelegten Kosten und für die Bemühung wiederum zurückgeliefert werden.

13 Dem Gastwirth Poppe Betten Nemmers in dem Krug zu Lütetsburg ist obalängst bey dem Eleler Wege bey Norden eine Enter Kuh aus der Weide weggekommen; sie ist gezeichnet rothbraun von Haaren, etwas weiß vor dem Kopf und unter der Brust, hat von oben in beiden Ohren einen kleinen Schnitt; wer ihm Nachweisung davon geben kann, wird gebeten, ihm solches anzuzeigen und dafür ein Douceur zu gewärtigen.



14 Bey dem Gastwirth Linnemann in Niepe stehen 2 Stück jung Vieh, ein schwarzes und ein rothes, welchen beiden ein Stück vom rechten Ohre abgeschnitten, aufgeschütet, wozu sich der Eigenthümer innerhalb 8 Tagen melden, und solche gegen Erstattung der Futterkosten auslösen muß, weil sie sonst zum Besten der Armen verkauft werden.

15 Da allen Vermuthen nach die Calender-Titel'aufs Jahr 1791. diese Woche von Berlin retour kommen, so mache solches dem Publico hiedurch bekannt, und sollen diejenigen, welche mir melden wie viel sie brauchen, prompt aufgewartet werden. Mürich den 4ten Nov. 1791.

Vorgeest.

Lotteriefachen.

I 1/4 Loosß sub No. 6179, ist uns in der 3ten Classe der 24ten Berliner Classen-Lotterie abhanden gekommen, der Finder wird ersucht uns solches wieder einzuhändigen, im sonstigen Fall der etwa darauf fallende Gewinn an niemand anders, als den rechten Eigenthümer ausbezahlt wird. Mürich den 3ten Nov. 1790.

Jacob et Moses Ballin.

Verkäufe.

Des weyland Molef Froling Vollmanns Wittwe zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst nahe am Herrenthore und dem Woltbuser Tiese belegene Stück Grünland durch dasiges Vergantungs Departement am 9, 19 und 26 Nov. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meißbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Apotheker J. E. Hund zu Emden ist freywillig entschlossen, das daselbst an der Spiegelstrasse in Comp. 5. N. 18. stehende wohleingerichtete Wohnhaus, sodann den dagegen überliegenden Garten ebenfalls durch dasselbe am 9, 19 und 26 Nov. 1790, feilbieten und im letztern Termino dem Meißbietenden zuschlagen zu lassen.

Verheuerung.

Da die Pacht der Potterde Gräberet in dem Amte Wittmund und denen Mittelster Feldern mit Trinit. 1791 zu Ende gehet, und der Rentei anbefohlen worden, solche anderweit unterzubringen; So wird Terminus zu öffentlicher Verpachtung derselben auf Mittwoch den 24ten dieses angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Liebhaber in der Rentei hieselbst sich einfänden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten können. Wittmund in der Rentei den 4ten Nov. 1790.



11 Die von ...
12 Die von ...

13 Die von ...
14 Die von ...

Sollens...

15 Die von ...
16 Die von ...

Sollens...

17 Die von ...
18 Die von ...

19 Die von ...
20 Die von ...

Sollens...

21 Die von ...
22 Die von ...

